

## Bundessozialamt

# FÖRDERUNG ZUR GRÜNDUNG EINER SELBSTÄNDIGEN BERUFLICHEN EXISTENZ

Stand 01/2015

### Förderungszweck

Für Menschen mit Behinderung, deren wirtschaftliche Lage durch die Ausübung der selbständigen Erwerbstätigkeit verbessert werden kann.

### Förderungswerber

Begünstigte Behinderte (Passinhaber), deren wirtschaftliche Lage durch die Ausübung der selbständigen Erwerbstätigkeit verbessert werden kann.

### Förderungsvoraussetzungen

Der Lebensunterhalt muss auf Dauer aus der selbständigen Erwerbstätigkeit bestritten werden.

### Art und Ausmaß der Förderung

Bis zu 50 % der anfallenden und nachweisbaren Kosten, höchstens jedoch € 24.800,--.

### Einreichung

Maximal 1 Jahr nach der Gewerbeanmeldung ist der ausgefertigte Antrag an das Bundessozialamt, Landesstelle Steiermark, Geschäftsabteilung 4, Babenbergerstraße 35, 8021 Graz, Tel: 0316/7090-0; Fax:0316/7090- 6444, zu richten.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, März 2006, zuletzt geändert am 21.1.2015

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A8\_1\_existenzgruendung.doc  
ZFS/Mag. Url/Weiß



**FÖRDERUNG**  
**SINFORMATION**  
EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG